KR-Nr. 296/2005

# Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 296/2005 betreffend Statistik über die Abgabe von Psychopharmaka an Schülerinnen und Schüler der Zürcher Volksschule

(vom 30. März 2010)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 25. August 2008 folgendes von Kantonsrat Rolf André Siegenthaler-Benz, Zürich, und Kantonsrätin Inge Stutz-Wanner, Marthalen, am 31. Oktober 2005 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Zahlen über die Abgabe von Ritalin und verwandte Psychopharmaka an Schulkinder der Zürcher Volksschule zu erheben. Er soll die Zahlen auswerten und im Rahmen des Berichts die entsprechende Statistik nach Alter und Schultyp/-stufe sowie seine Schlussfolgerungen veröffentlichen.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

#### 1. Ausgangslage

Die Durchführung einer kantonalen Erhebung zur Ermittlung der Abgabe von Ritalin im Kanton Zürich hätte mindestens zwei Jahre gedauert und wäre mit Kosten von rund Fr. 150 000 bis Fr. 200 000 verbunden gewesen (vgl. die Stellungnahme des Regierungsrates zum vorliegenden Postulat vom 15. Februar 2006). Aufgrund der gesetzlichen Fristen für die Erstellung des Berichts und Antrags sowie der Finanzlage des Kantons wurde in der Folge – in Zusammenarbeit mit der Helsana Versicherungen AG – eine Erhebung durchgeführt, die nur einen Bruchteil dieser Kosten zur Folge hatte. Das für die Erstellung des vorliegenden Berichts und Antrags verwendete Zahlenmaterial der Helsana erstreckt sich über die Jahre 2005 bis 2008 und umfasst die Zahl der Bezügerinnen und Bezüger von Ritalin mit Wohnsitz im Kanton. Der Marktanteil der Helsana Versicherungen AG im Kanton Zürich beträgt rund 22%, sodass mit den zur Verfügung stehenden Daten eine repräsentative Erhebung erstellt werden konnte.

Die untersuchten Medikamente enthalten den Wirkstoff Methylphenidat (ATC-Code N06BA03). Medikamente mit diesem ATC-Code sind Ritalin, Concerta und Medikinet. Die in diesem Bericht und Antrag erwähnten Hinweise auf Ritalin beziehen sich auf diese Medikamentengruppe.

Für die Identifikation der infrage stehenden Medikamente wurden die Detaildaten aus der Abrechnung mit der Versicherung verwendet. Diese Daten erhält die Versicherung mittels elektronischer Abrechnung aus der Apotheke oder von Ärztinnen und Ärzten oder mittels elektronischer Erkennung (Scanning) von Papierrechnungen. Der Anteil der Versicherten mit detaillierten Informationen zum Medikamentenbezug beträgt seit 2006 70% und mehr. Für das Jahr 2005, das in der Erhebung ebenfalls miteinbezogen worden ist, beträgt dieser Anteil rund 40%. Die Auswertungen des Jahres 2005 weisen deshalb nicht die Genauigkeit der nachfolgenden Jahre auf. Bei der Erhebung wurden die Medikamentenbezüge im Rahmen der obligatorischen Grundversicherung erfasst. Nicht berücksichtigt sind deshalb z. B. Bezüge von Erwachsenen mit hoher Franchise, wenn die Rechnung nicht eingesandt wurde, selbst bezahlte Medikamente oder im Ausland bezogene Medikamente.

## 2. Abgabe von Ritalin im Kanton Zürich

### 2.1 Anteil Bezügerinnen und Bezüger von Ritalin

Tabelle 1: Anteil Bezügerinnen und Bezüger von Ritalin pro Altersklasse und Geschlecht im Kanton Zürich (2005–2008)

Altersklasse		Anteil Männer/	Anteil Frauen/	Anteil total
	Jahr	Knaben (in %)	Mädchen (in %)	(in %)
0–6 Jahre	2005	0,00	0,00	0.00
	2006	0,04	0,00	0,02
	2007	0,03	0,00	0,02
	2008	0,09	0,00	0,05
7–18 Jahre	2005	1,58	0,41	1,02
	2006	2,24	0,63	1,47
	2007	1,96	0,60	1,31
	2008	2,70	0,70	1,74
19–30 Jahre	2005	0,13	0,14	0,13
	2006	0,35	0,19	0,28
	2007	0,40	0,28	0,34
	2008	0,48	0,33	0,41
31-65 Jahre	2005	0,07	0,07	0,07
	2006	0,19	0,20	0,19
	2007	0,20	0,21	0,20
	2008	0,23	0,24	0,24
66 Jahre und älter	2005	0,03	0,06	0,05
	2006	0,11	0,10	0,10
	2007	0,13	0,09	0,10
	2008	0,11	0,08	0,09

Die Altersklasse der 7- bis 18-Jährigen gemäss Tabelle 1 weist deutlich die höchsten Anteile an Bezügerinnen und Bezügern von Ritalin auf. In dieser Gruppe ist auch der Unterschied zwischen Männern/Knaben und Frauen/Mädchen am ausgeprägtesten. In der Altersklasse der 19- bis 30-Jährigen ist der Unterschied zwischen den Geschlechtern noch vorhanden, aber bereits deutlich geringer. In den übrigen Altersklassen ist er praktisch nicht mehr feststellbar. In der Entwicklung von 2005 bis 2008 ist – abgesehen von der Altersklasse der über 66-Jährigen – eine leicht steigende Tendenz zu beobachten.

Bezogen auf die Gesamtbevölkerung, betrug der Anteil der Bezügerinnen und Bezüger von Ritalin im Kanton Zürich 2008 rund 0,4%. Leicht höhere Werte (rund 0,45%) wiesen die Regionen Mittelland (Kantone Bern, Freiburg, Solothurn, Neuenburg und Jura) und Nordwestschweiz (Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau) auf, während der Anteil in den Regionen Zentralschweiz (Luzern, Uri, Obwalden, Nidwalden und Zug), Ostschweiz (St. Gallen, Thurgau, Graubünden und Glarus) und Genfersee (Waadt, Wallis und Genf) leicht unter 0,4% lag.

Tabelle 2: Anteil Bezügerinnen und Bezüger von Ritalin im Kanton Zürich zwischen 5 und 20 Jahren (2008)

Alter	Anteil Knaben (in %)	Anteil Mädchen (in %)	Anteil total (in %)
5	0,41	0,00	0,22
6	0,22	0,11	0,16
7	1,09	0,11	0,61
8	1,56	0,34	0,98
9	3,15	0,12	1,69
10	3,67	1,57	2,66
11	3,68	0,54	2,12
12	4,03	1,07	2,62
13	4,03	1,11	2,64
14	4,32	1,87	3,13
15	2,25	0,53	1,43
16	3,02	0,70	1,91
17	2,70	0,49	1,66
18	1,50	0,58	1,08
19	1,45	0,77	1,13
20	1,03	0,19	0,62

In der Altersgruppe der 6- bis 9-Jährigen nimmt der Anteil der Bezügerinnen und Bezüger von Ritalin kontinuierlich zu, wobei fast ausschliesslich Knaben die Bezüger sind. In der Gruppe der 10- bis 14-Jährigen wird ein durchschnittlicher Anteil von 2,5% bis 3% erreicht, wobei wiederum der Anteil bei den Knaben deutlich grösser ist als bei den Mädchen. Bei den über 14-Jährigen liegen die Anteile wieder deutlich unter diesem Wert und nehmen mit zunehmendem Alter kontinuierlich ab.

Im Vergleich zu den übrigen Regionen in der Schweiz ist der für den Kanton Zürich ermittelte Durchschnittswert der Bezügerinnen und Bezüger von Ritalin bei den 5- bis 20-Jährigen von 1,74% deutlich tiefer als jener für die Region Mittelland (2,3%). Ebenfalls leicht höhere Werte weisen die Regionen Nordwestschweiz und Genfersee auf, während in der Ost- und Zentralschweiz der Anteil Ritalin beziehender Kinder und Jugendlicher etwas tiefer liegt (1,4%). Die Auswertung nach Kantonen ergab, dass der Kanton Zürich im schweizerischen Mittel liegt. Deutlich höhere Werte weisen die Kantone Neuenburg, Schaffhausen, Bern und Aargau auf, leicht über dem zürcherischen Wert liegen auch Genf und das Wallis.

Tabelle 3: Anteil Bezügerinnen und Bezüger von Ritalin (7- bis 18-Jährige) nach Agglomerationen und Geschlecht im Kanton Zürich

Region	Jahr	Anteil Männer/ Knaben (in %)	Anteil Frauen/ Mädchen (in %)	Anteil total (in %)
Kernstädte	2005	1,19	0,21	0,74
einer Agglomeration	2006	2,75	0,51	1,70
	2007	2,26	0,59	1,47
	2008	2,54	0,65	1,65
Andere	2005	1,87	0,54	1,22
Agglomerations-	2006	2,23	0,74	1,51
gemeinden	2007	2,06	0,66	1,38
	2008	3,17	0,80	2,03
Ländliche Gemeinden	2005	1,63	0,59	1,12
	2006	1,89	0,89	1,40
	2007	1,56	0,89	1,23
	2008	2,12	0,78	1,48

Für die räumliche Gliederung innerhalb des Kantons gemäss Tabelle 3 wird die Agglomerationseinteilung\* des Bundesamtes für Statistik verwendet. In die erste Kategorie (Kernstädte einer Agglomeration) fallen etwa 38% der Bevölkerung, in die zweiten Kategorie (andere Agglomerationsgemeinden) etwa 57% und in die dritte Kategorie (ländliche Gemeinden) etwa 5%.

Die Auswertung weist mit Ausnahme des Jahres 2005 sehr ähnliche Anteile für die Kernstädte und die Agglomerationsgemeinden nach, während die Werte für die ländlichen Gemeinden aufgrund der geringen Datenmenge keine gesicherten Schlüsse zulassen.

\* Kernstädte einer Agglomeration

Pfäffikon Rüti Wetzikon Winterthur Zürich

### \* Andere Agglomerationsgemeinde

Adliswil Aesch Aeugst am Albis Affoltern am Alhis Bachenhülach Bassersdorf **Bäretswil** Birmensdorf Bonstetten Boppelsen Brütten Buhikon Ruchs Rülach Dachsen Dänikon Dättlikon Dielsdorf Dietikon Dällikon Dinhard Dübendorf Dürnten Dietlikon Eaa Frlenhach Eglisau Flsau **Embrach** Fällanden Fehraltorf Feuerthalen Flurlingen Freienstein-Teufen Geroldswil Glattfelden Gossau Greifensee Grüningen Hedingen Henggart Herrliberg Hettlingen Hinwil Hittnau Hochfelden Hombrechtikon Höri Horgen Hüntwangen Hüttikon Illnau-Effretikon Kilchbera Kloten Knonau Laufen-Uhwiesen Langnau am Albis Küsnacht Kvbura Lindau Lufingen Männedorf Maur Meilen Mettmenstetten Mönchaltorf Neerach Neftenbach Niederglatt Niederhasli Niederweningen Nürensdorf Oberengstringen Oberglatt Oberrieden Oberweningen Obfelden Oetwil am See Oetwil an der Limmat Opfikon Ottenbach Pfungen Rafz Regensberg Otelfingen Regensdorf Richterswil Rickenbach Rorhas Rümlang Schöfflisdorf Rüschlikon Schleinikon Schlieren Russikon Schwerzenbach Stadel Seegräben Seuzach Stäfa Stallikon Steinmaur Thalwil Uetikon am See Hitikon Unterengstringen Urdorf Uster Volketswil Wädenswil Wallisellen Wangen-Brüttisellen Wasterkingen Weiach Weiningen Wettswil am Albis Winkel Zell Wiesendangen Wil Zollikon Zumikon

### \* Ländliche Gemeinde

Adlikon Altikon Andelfingen Bachs Bauma Benken Berg am Irchel Bertschikon Buch am Irchel Dägerlen Dorf Ellikon an der Thur Fischenthal Flaach Elgg Hagenbuch Hausen am Albis Hofstetten Humlikon Hirzel Hütten Kappel am Albis Kleinandelfingen Marthalen Maschwanden Oberembrach Oberstammheim Ossingen Rheinau Rifferswil Schönenberg Schlatt Sternenbera Thalheim an der Thur Trüllikon Truttikon Turbenthal Unterstammheim Volken Wald Waltalingen Weisslingen Wila Wildberg

# 2.2 Wirkstoffmenge pro Bezügerin und Bezüger

Tabelle 4: Wirkstoffmenge pro Bezügerin oder Bezüger in mg nach Altersklasse und Geschlecht (2005–2008)

Altersklasse	Jahr	Männer/Knaben (Menge in mg)	Frauen/Mädchen (Menge in mg)	Anteil total (Menge in mg)
0–6 Jahre	2005	0	0	0
	2006	2350	0	2350
	2007	1350	0	1350
	2008	3313	0	3313
7–18 Jahre	2005	3440	3142	3382
	2006	4506	4296	4462
	2007	4959	4801	4924
	2008	4604	6326	4936
19–30 Jahre	2005	4092	7481	5666
	2006	6099	6432	6209
	2007	7252	5945	6741
	2008	7510	6992	7305

Tabelle 4 stellt die durchschnittliche Wirkstoffmenge pro Bezügerin oder Bezüger und Jahr dar. Die Aufstellung berücksichtigt nicht die Zeitdauer, während der das Medikament eingenommen wird. Die vorhandenen Daten belegen, dass die Wirkstoffmenge pro Bezügerin und Bezüger mit zunehmendem Alter und auch tendenziell in den Jahren 2005 bis 2008 – mit Ausnahme der Frauen/Mädchen in der Altersklasse 19–30 Jahre – angestiegen ist. Die neuesten Werte für den Kanton Zürich entsprechen ungefähr den Ergebnissen der Untersuchung im Kanton Neuenburg, die vor über zehn Jahren durchgeführt worden ist.

Tabelle 5: Anteil Einmalbeziehende nach Altersklasse und Geschlecht

Altersklasse	Männer/Knaben (in %)	Frauen/Mädchen (in %)	Anteil total (in %)
7–18 Jahre	5,1	12,3	6,7
19–30 Jahre	10,4	7,0	9,1
31–65 Jahre	12,7	15,9	14,4
66 Jahre und älter	36,8	28,6	32,5

Als Einmalbeziehende oder Einmalbeziehender gilt, wer nicht mehr als eine Packung des entsprechenden Medikaments bezogen hat. Die Auswertung zeigt, dass der Einmalbezug in der Alterskategorie der 7- bis 18-Jährigen bei Mädchen und Frauen – anders als beim länger andauernden Bezug – häufiger vorkommt als bei Knaben und Männern.

#### 3. Schlussfolgerungen

Die vorliegende Erhebung zeigt auf, dass Ritalin bzw. verwandte Psychopharmaka viel öfter bei Knaben eingesetzt werden als bei Mädchen. Sie bestätigt zudem, dass die Zahl der Bezügerinnen und Bezüger von Ritalin und die durchschnittlich eingenommenen Wirkstoffmengen in den letzten Jahren zugenommen haben. Aus den vorhandenen Daten geht allerdings auch hervor, dass die Zunahmerate sich in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert hat. Dies lässt den Schluss zu, dass der Grossteil der praktizierenden Ärztinnen und Ärzte, Kinderärztinnen und -ärzte sowie Psychiaterinnen und Psychiater die Verschreibung des Medikaments verantwortungsvoll handhaben.

In den letzten Jahren wurde die Öffentlichkeit vermehrt über die Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitäts-Störung (ADHS) oder das Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom (ADS) und ihre Begleiterscheinungen informiert. Diese Aktivitäten haben zu einer verstärkten Sensibilisierung geführt und dazu beigetragen, dass ADHS und ADS schon im frühen Stadium erkannt und behandelt werden können. In diesem Bereich kommt der Schule eine wichtige Aufgabe zu. Für fachliche Information und Beratung steht den Schulleitungen und Lehrpersonen der Schulärztliche Dienst der Bildungsdirektion zur Verfügung (vgl. auch die Stellungnahme des Regierungsrates zum Postulat KR-Nr. 332/2004 betreffend Einsatz von psychoaktiven Substanzen an öffentlichen Schulen Linsatz von psychoaktiven Substanzen an öffentlichen Schulen).

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 296/2005 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Der Staatsschreiber:

Aeppli Husi